

## **Antrag**

**der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer, Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Bärbel Sothmann, Dorothea Störr-Ritter, Gerald Weiß und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erwerbstätigkeit nimmt in der Lebensplanung von Frauen einen wesentlichen Platz ein. Trotz hoher Motivation und Qualifikation der Frauen ist ihre Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt aber noch nicht erreicht.

Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1998 42,78 %. Die Frauenquote unter den Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland beträgt derzeit 47,4 %. 87 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Vor allem folgende Faktoren erschweren die Arbeitsmarktchancen von Frauen:

1. Der Strukturwandel der Gesellschaft in eine Informationsgesellschaft erfordert den Erwerb neuer Schlüsselqualifikationen. Momentan befindet sich aber nur ein geringer Teil von Frauen in den fachspezifischen Ausbildungen und Berufen der Informations-, Medien- und Technologiebranche. Eine gezielte Frauenförderung hinsichtlich der zukunftssträchtigen Berufen dieser Branchen ist unverzichtbar.
2. Nur 3 % der Führungspositionen in der Wirtschaft sind mit Frauen besetzt, auch wenn Frauenbeauftragte und Frauenförderung zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik zählen.
3. Unternehmungsgründungen schaffen Arbeitsplätze. Derzeit sind nur 6 % der erwerbstätigen Frauen selbständig, was einen Anteil von rund 25 % aller Selbständigen ausmacht. Frauen haben es nach wie vor schwerer, ein eigenes Unternehmen aufzubauen. Sie scheitern in der Praxis häufig am Misstrauen und den Vorurteilen der Kreditgeber.
4. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt weiterhin große Anforderungen an die Frauen, insbesondere in Hinsicht auf Kinderbetreuung und eine eigenständige Alterssicherung für die Zeiten der Kindererziehung. In besonderem Maße betreffen diese Probleme Alleinerziehende.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit durchzuführen:

1. Gemeinsam mit den Landesregierungen, der Bundesanstalt für Arbeit und mit der Wirtschaft Strategien zur Verbesserung der Medienkompetenz von Frauen zu entwickeln. Dabei ist bei der Berufsberatung in Hinsicht auf Ausbildung und Berufswahl dafür zu sorgen, dass Frauen auf die neuen, zukunftsträchtigen Berufe im Dienstleistungsbereich sowie den Informations- und Medienbereich und neuen Technologien hin beraten werden. Weiterhin müssen frauenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen zur Information und zum Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnik flächendeckend angeboten werden.
2. Bei den Verhandlungen im Bündnis für Arbeit auf die Selbstverpflichtung der Tarifpartner zur Frauenförderung, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen, hinzuwirken und zu unterstützen. Dabei sind bestehende Instrumente, die die Chancengleichheit zum integrierten Bestandteil der Personal- und Managementstrategien machen und sich in der Vergangenheit bewährt haben, fortzuführen und zu verstärken.
3. Die bestehende Förderung von Teilzeitarbeit auch für Fach- und Führungskräfte auszubauen und sich bei den Tarifpartnern für flexiblere Arbeitszeiten und Lohnstrukturen einzusetzen. Die individuelle Arbeitszeit sollte entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmerin gestaltet werden können. Die sozialen Sicherungssysteme sind gemäß der Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeit weiterzuentwickeln.

Das Gesetz über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzunehmen und eine Regelung im Rahmen eines schlüssigen und sozial ausgewogenen Gesamtkonzepts vorzulegen.

4. Rechtzeitig für den Ausbau des zukunftsträchtigen Dienstleistungsbereichs zu sorgen und qualifizierte Frauenarbeitsplätze, besonders im Bereich der Telearbeit, zu schaffen.
5. Die Existenzgründung von Frauen zu erleichtern und dafür folgende Maßnahmen durchzuführen:

In Koordination mit den Ländern, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Wirtschaftsverbänden für eine flächendeckende, auf die Situation von Existenzgründerinnen zugeschnittene Beratung zu sorgen sowie Unterstützungsprogramme für die Kreditvergabe aufzulegen und die Gründung von Risikokapitalgesellschaften zu fördern.

Die Neuregelung der „Scheinselbständigkeit“ zurückzunehmen, da Frauen als Existenzgründerinnen häufig als Einzelperson anfangen und zu Beginn nur für einen Auftraggeber tätig sind.

6. Die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen beizubehalten sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Leistungen, die über Dienstleistungszentren vermittelt werden, zu ermöglichen.
7. Darauf hinzuwirken, dass Sozialhilfeempfängerinnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird. Besonders Alleinerziehenden müssen in einer verbesserten Koordination der Arbeitsämter und Sozialämter tragfähige Brücken zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet werden.
8. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auszubauen und in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen für eine Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots zu sorgen.

Berlin, den 7. September 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**